

INHALT

- Spahn: „Pflege ist die soziale Frage der 20er Jahre“
- Bundesrat stimmt KHZG zu
- Bundesregierung reduziert versprochenen Zuschuss
- Deutschland setzt auf mehr globale Gesundheitspolitik
- Mehr Pflegekräfte für mehr Pflegequalität in Kliniken
- AOK: Grippeimpfung für alle Versicherten
- Telefonische Krankschreibung ist wieder möglich
- Minister starten „Offensive Psychische Gesundheit“
- BfArM listet die ersten beiden Apps auf Rezept
- Lange Fehlzeiten nach Corona-Klinikaufenthalt
- Hintergrund: Fehlzeiten-Report 2019

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
22. Oktober 2020

■ Bund und Länder einigen sich auf neuen Corona-Maßnahmenkatalog

Vor dem Hintergrund stark steigender Corona-Infektionszahlen haben sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder auf ein neues Maßnahmenpaket verständigt. Spätestens bei einer Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche soll die Maskenpflicht im öffentlichen Raum laut Beschlusspapier dort erweitert werden, „wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen“. Sobald die Infektionen die Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschreiten, sollen lokale Maßnahmen verschärft werden: Bei Feiern im öffentlichen Raum wird die Teilnehmerzahl dann auf zehn und im privaten Raum auf zehn Teilnehmer aus höchstens zwei Hausständen begrenzt. Für Gastronomiebetriebe wird eine Sperrstunde ab 23.00 Uhr verhängt. Außerdem dürfen sich beim Überschreiten des 50er Werts nur noch maximal zehn Personen im öffentlichen Raum treffen. Kommt der Anstieg der Infektionen nicht spätestens binnen zehn Tagen zum Stillstand, sind weitere Kontaktbeschränkungen vorgesehen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum soll dann nunmehr mit fünf Personen oder den Angehörigen von zwei Hausständen gestattet sein. Merkel zeigte sich angesichts des aktuell exponentiellen Anstiegs beunruhigt: „Den müssen wir stoppen. Sonst wird das in kein gutes Ende führen.“

Infos: www.bundesregierung.de

■ Corona-Schnelltests im Gesundheitswesen

Seit dem 14. Oktober ist eine neue Corona-Testverordnung in Kraft. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn machte im [ARD-Morgenmagazin](#) deutlich, dass die neuen Corona-Schnelltests vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich eingesetzt werden sollen. Sie seien nicht für den privaten Bereich gedacht. „Am Anfang haben wir nicht für alle Alles. Wir fangen an vor allem mit dem Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Arztpraxen – in bestimmten Situationen sollen sie prioritär eingesetzt werden“, sagte Spahn. Mit den Schnelltests sollen die weiter steigenden Corona-Neuinfektionen vor allem in Pflegeheimen eingedämmt werden. Am 22. Oktober hatten die Neuinfektionen einen neuen Höchstwert erreicht. Wie das [Robert-Koch-Institut \(RKI\)](#) mitteilte, meldeten die Gesundheitsämter 11.287 Neuinfektionen. Der bislang höchste Wert von Ende März von knapp 6.300 Ansteckungen wurde damit deutlich überschritten. RKI-Präsident Lothar Wieler verwies darauf, dass inzwischen deutlich mehr Menschen als zu Beginn der Pandemie getestet würden.

Infos: www.bundesgesundheitsministerium.de

G+G
UPDATE
G

NEWSLETTER

Ab sofort auch
täglich aktuelle
gesundheitspolitische
Informationen.
Jetzt anmelden
und auf dem
Laufenden bleiben.

gg-digital.de/newsletter

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Spahn: „Pflege ist die soziale Frage der 20er Jahre.“

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat **in einem Interview** erste Eckpunkte für eine Pflegereform genannt. Heimbewohner sollen demnach künftig für die stationäre Pflege künftig für längstens 36 Monate maximal 700 Euro pro Monat zahlen, also insgesamt höchstens 25.200 Euro. Zuletzt lag der Eigenanteil für die reine Pflege im Schnitt bei monatlich 786 Euro. Für Pflegekräfte will der Minister eine bessere Bezahlung erreichen, indem nur noch tarifgebundene Arbeitgeber Leistungen mit den Pflegekassen abrechnen dürfen sollen. In der häuslichen Pflege will Spahn für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein erhöhtes Jahresbudget in Höhe von 3.330 Euro einführen. Außerdem sollen Pflegegeld und Pflegesachleistungen jedes Jahr automatisch steigen. Der Minister rechnet mit Reform-Mehrkosten von rund sechs Milliarden Euro pro Jahr, die aus Steuermitteln bezahlt werden sollen. Dem SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach gehen die Vorschläge nicht weit genug. Lauterbach schlug in einem **Interview mit der ARD** vor, die medizinische Behandlungspflege komplett über die Krankenkassen zu finanzieren. „Dann könnte man den Eigenanteil weiter senken. Das müssen nächste Schritte sein.“ Auch der AOK-Bundesverband reagierte auf die Vorschläge verhalten. „Uns eint das Ziel, eine wirtschaftliche Überforderung von Pflegebedürftigen künftig zu vermeiden“, sagte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbands, Martin Litsch. Der angedachte Pflegedeckel sei jedoch als nachhaltige Lösung nicht geeignet. Andere strukturanpassende Maßnahmen, die dringend notwendig wären, würden außer Acht gelassen. „Und die Frage, woher die zusätzlichen Mittel überhaupt kommen sollen, wird in die Zukunft verschoben“, so Litsch weiter.

Infos: www.bundesgesundheitsministerium.de

■ Bundesrat stimmt KHZG zu

Der Bundesrat hat am 9. Oktober dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) zugestimmt. Damit ist der Weg frei für ein Förder- und Investitionsprogramm im Umfang von 4,3 Milliarden Euro. Das vom Bundestag am 18. September verabschiedete Gesetz kann damit nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Kern des KHZG ist der Krankenhauszukunftsfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung. Er soll mit drei Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt und 1,3 Milliarden Euro aus Mitteln der Länder und Krankenhausträger gefüllt werden. Bis Ende 2021 können damit Klinikprojekte für eine moderne Notfallversorgung sowie zur Digitalisierung der Abläufe und für mehr IT-Sicherheit gefördert werden. Zudem wird die Laufzeit des bestehenden Krankenhausstrukturfonds, über den regionale stationäre Versorgungsstrukturen verbessert werden sollen, um zwei Jahre bis 2024 verlängert. Der AOK-Bundesverband hatte in den **Stellungnahmen** während des Gesetzgebungsprozesses vor einer „Gießkannen-Förderung“ gewarnt.

Infos: www.bundestag.de

ZUR PERSON I



■ **Gerrit Schick** ist seit dem 1. Oktober neuer Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Gesundheits-IT (bvitg). Der Leiter Healthcare Informatics und Population Health Management bei Philips folgt damit auf Christoph Schmelter vom IT-Dienstleister für Patientenakten, DMI GmbH & Co. KG, der nach zweieinhalb Jahren aus dem Vorstand ausscheidet.



■ **Prof. Dr. Monika Klinkhammer-Schalke** (Universität Regensburg) wurde bei der 28. Mitgliederversammlung des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung (DNVF) als Vorstandsvorsitzende mit großer Mehrheit im Amt für weitere zwei Jahre bestätigt.

■ Bundesregierung reduziert versprochenen Zuschuss drastisch

Für 2021 prognostiziert der GKV-Schätzerkreis einen Fehlbetrag von über 16 Milliarden Euro für die gesetzliche Krankenversicherung. Das Minus soll laut dem im Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) **verankerten Maßnahmenpaket** über die Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,2 Punkte auf dann 1,3 Prozent, die einmalige Steigerung des Bundeszuschusses um fünf Milliarden Euro sowie den Zugriff auf Rücklagen der Krankenkassen in Höhe von rund acht Milliarden Euro ausgeglichen werden. „Die Bundesregierung hatte zugesagt, die Sozialversicherungsbeiträge zu stabilisieren und die Finanzierungsverantwortung für die 2021 entstehende Lücke in der GKV über einen erhöhten Bundeszuschuss vollständig zu übernehmen“, kritisiert der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jens Martin Hoyer. Der zugesagte Steuerzuschuss reiche aber gerade mal für knapp ein Drittel. „Die anderen zwei Drittel müssten nun doch die Beitragszahler aufbringen, indem der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz angehoben und die Kassenrücklagen angezapft werden“, so Hoyer. Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil kündigte eine **Bundesratsinitiative gegen das GKV-Finanzpaket** an.

Infos: www.aok-bv.de

■ Deutschland setzt auf mehr globale Gesundheitspolitik

Die Bundesregierung will sich dafür einsetzen, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu reformieren und finanziell zu stärken. Dies wird als wesentliches Ziel in einem Strategiepapier zur globalen Gesundheit genannt, das am 7. Oktober vom Bundeskabinett in Berlin verabschiedet wurde. „Wir brauchen eine WHO, die Gesundheitsgefahren global vorbeugen und im Notfall schnell handeln kann. Deutschland wird sich aus eigenem Interesse hier noch stärker international engagieren“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nach der Kabinettsitzung. Gesundheitsschutz global zu denken, sei eine zentrale Lehre aus der Corona-Pandemie. Laut Strategiepapier will die Bundesregierung auch ihr Engagement beim weltweiten Kampf gegen Antibiotikaresistenzen und in der Antibiotikaforschung verstärken. Die Impfstoff-Forschung und die Ausdehnung von Impfprogrammen sollen danach im eigenen Land und weltweit gefördert werden.

Infos: www.bundesgesundheitsministerium.de

KOMMENTAR

Zur Einhaltung der versprochenen Sozialgarantie im Wahljahr sollen jetzt also die kassenindividuellen Rücklagen einkassiert werden. Dabei ist allen klar, dass der Großteil des errechneten Finanzbedarfs von über 16 Milliarden Euro nichts mit Corona zu tun hat. Vielmehr hat die ausgabentreibende Gesetzgebung dieser Legislatur das Minus verursacht. Spätestens 2022 drohen bei geplünderten Rücklagen massive Steigerungen der Beitragssätze. Aber dann ist die Wahl ja schon gelaufen. Ein solches finanzpolitische Strohfeuer untergräbt das Vertrauen in eine seriöse und kalkulierbare Gesundheitspolitik. Das geplante Maßnahmenpaket stellt einen weiteren Angriff auf die soziale Selbstverwaltung dar und untergräbt massiv das Selbstverwaltungsprinzip der Krankenkassen. (omü)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Mehr Pflegekräfte für mehr Pflegequalität in Kliniken

Der AOK-Bundesverband begrüßt die Inhalte der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) für 2021 „ausdrücklich“. „Für die AOK-Gemeinschaft hat die Gewährleistung des Patientenschutzes und die hohe Qualität der pflegerischen Patientenversorgung im Krankenhaus einen hohen Stellenwert“, heißt es in der Stellungnahme zur Verbändeanhörung im Bundesgesundheitsministerium. Dafür sei eine ausreichende Anzahl von Pflegekräften, die in der Versorgung der Patienten tätig seien, unabdingbar. Die PpUGV erstreckt sich aktuell über insgesamt acht pflegesensitive Bereiche der Krankenhausversorgung: die Intensivmedizin, die Geriatrie, die Kardiologie, die Unfallchirurgie, Herzchirurgie, Neurologie, Neurologie Schlaganfallereinheit, Neurologische Frührehabilitation. Drei Punkte hebt der AOK-Bundesverband in der Stellungnahme besonders hervor. Erstens orientiere sich die Verordnung an den empirischen Datenauswertungen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) und damit eng an der Realität. In diesem Zusammenhang sei die Erweiterung der PpUGV um die drei weiteren pflegesensitiven Bereiche „Innere Medizin“, „Allgemeine Chirurgie“ und „Pädiatrie“ ausdrücklich zu begrüßen, heißt es in dem Papier weiter. Damit fielen künftig rund zwei Drittel des Behandlungsgeschehens im Krankenhaus unter die Verordnung. So werde es für die Krankenhäuser schwieriger, Personal von nicht-pflegesensitiven Bereichen in pflegesensitive Bereiche zu verschieben. Der AOK-Bundesverband spricht von einem Beitrag zur Patientensicherheit auch in nicht pflegesensitiven Bereichen.

Infos: www.aok-bv.de

■ AOK: Grippeimpfung für alle Versicherten

Die Ständige Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (STIKO) hat für die Influenzasaison 2020/21 von einer allgemeinen Ausweitung der Grippeimpfung abgeraten. Die STIKO betont, dass bevorzugt Bevölkerungsgruppen geimpft werden sollen, die ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza haben. Zu den Risikogruppen zählen demgemäß Versicherte ab 60 Jahre, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) rät zudem Personen zur Impfung, „die regelmäßig mit Risikopersonen in Kontakt kommen, ob im Haushalt oder bei der Betreuung“. Dazu zähle auch medizinisches Personal. Um das Gesundheitswesen insgesamt zu entlasten, hat sich die AOK-Gemeinschaft entschieden, in dieser Grippezeit die Kosten der Grippeimpfung grundsätzlich zu übernehmen, wenn sie von Ärzten verordnet wird. „Dies umfasst nicht nur die Impfung von Risikogruppen, sondern alle AOK-Versicherten, sofern die Ärzte dies für erforderlich halten“, heißt es in einer Stellungnahme des AOK-Bundesverbandes auf Anfrage des Redaktionsnetzwerkes Deutschland (RND).

Infos: www.rki.de

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Telefonische Krankschreibung ist wieder möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat auf die Rekordwerte bei den Corona-Neuinfektionen reagiert. Seit dem 19. Oktober müssen Menschen mit leichten Erkältungssymptomen für eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung nicht mehr zwingend zum Arzt, sondern können sich wieder telefonisch bis zu sieben Kalendertage krankschreiben lassen. Der GBA ist das höchste beschlussfassende Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die GBA-Regelung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020. Die Krankschreibung kann demnach – ebenfalls telefonisch – für weitere sieben Kalendertage verlängert werden. Eine entsprechende Regelung gab es bereits in der ersten Hochphase der Covid-19-Pandemie von Anfang März bis Ende Mai 2020.

Infos: www.g-ba.de

■ Heil, Giffey und Spahn starten „Offensive Psychische Gesundheit“

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn haben Anfang Oktober gemeinsam mit einem breiten Bündnis von über fünfzig Institutionen die Offensive Psychische Gesundheit gestartet. Das Bündnis will dazu beitragen, dass der gesellschaftliche Umgang mit psychischen Belastungen offener wird, Menschen ihre eigenen psychischen Belastungen besser wahrnehmen und auch mit Menschen in ihrem Umfeld offener darüber sprechen können. Darüber hinaus möchte die Offensive die Präventionslandschaft in Deutschland mit ihren zahlreichen Anbietern besser vernetzen. „Arbeit darf nicht krankmachen. Wir möchten Arbeitgeber dabei unterstützen, die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zu stärken. Mit der Offensive holen wir das Thema raus aus der Tabuzone“, so der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Der AOK-Bundesverband unterstützt die Initiative von Beginn an mit.

Infos: www.bmas.de

■ BfArM listet die ersten beiden Apps auf Rezept

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat Anfang Oktober über die Aufnahme der ersten beiden verordnungsfähigen Apps in das Verzeichnis der digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) berichtet. Es handelt sich um die Applikationen „kalmeda“ für Patienten mit chronischer Tinnitus-Belastung sowie „velibra“ zur Unterstützung von Patienten mit bestimmten Angststörungen. Weitere 21 Anwendungen befinden sich laut BfArM-Mitteilung in der Prüfung. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn lobte das Verzeichnis als „Weltneuheit“ und bezeichnete das Verzeichnis als „Digital-Lexikon für Ärztinnen und Ärzte“. „Deutschland ist das erste Land, in dem es Apps auf Rezept gibt“, so der Minister.

Infos: www.bfarm.de

Vorschau

G+G | 10/2020

Gesundheit und Gesellschaft

Beitrag oder Steuer

Corona kostet die Kassen horrende Summen. Um so wichtiger ist es, die solidarische Finanzierung zu stärken und die Lasten gemeinsam zu schultern, erläutert WIdO-Geschäftsführer Klaus Jacobs.

„Wir müssen die Pandemie mitbedenken“

Das Gesundheitswesen hat sich im Umgang mit Covid-19 bewährt, sagt Hessens Gesundheitsminister Kai Klose. Zugleich will er die Pandemie bei der Krankenhausplanung berücksichtigen.

Therapie nach Maß

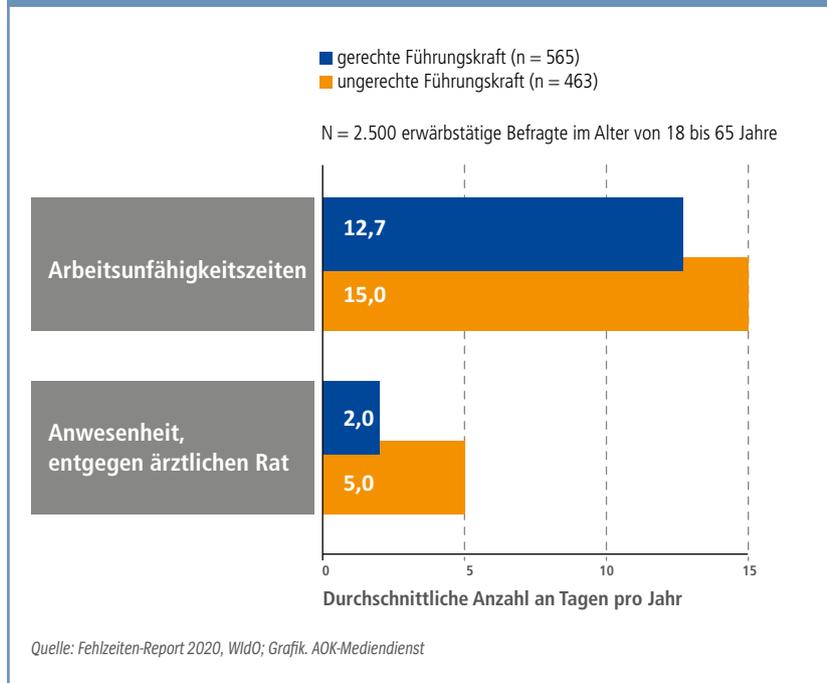
Die Personalisierte Medizin eröffnet schwerkranken Menschen neue Chancen. Dafür muss das Wissen in die Praxis und zu den Patienten gelangen, fordert Gerhard Schillinger, Leiter des Stabs Medizin im AOK-Bundesverband.

G+G | 4/2020

Wissenschaft

Die aktuelle Ausgabe widmet sich in drei Analysen dem Thema Corona. Die Autorenteam untersuchen die Wissenschaftskommunikation in der Krise, die Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Auswirkungen auf Menschen in Heimen.

Fairer Umgang beeinflusst den Krankenstand



Beschäftigte, die sich von ihren Vorgesetzten fair behandelt fühlen, sind mit 12,7 Fehltagen seltener krank als jene, die ihren Chef als ungerecht empfinden. Sie fehlen im Schnitt 15,0 Tage. Hingegen gehen Erwerbstätige, die ihre Führungskraft als ungerecht bewerteten, häufiger gegen ärztlichen Rat krank zur Arbeit (5,0 Tage pro Jahr). Bei einer als gerecht empfundenen Führungskraft erscheinen Beschäftigte, die krank sind, dagegen viel seltener bei der Arbeit (2,0 Tage pro Jahr). Weitere Informationen im Hintergrund ab Seite 7.

■ Lange Fehlzeiten nach Corona-Klinikaufenthalt

Corona-Patienten, die im Frühjahr 2020 im Krankenhaus behandelt wurden, haben anschließend überdurchschnittlich lange am Arbeitsplatz gefehlt. Das zeigt eine aktuelle Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO). So lag der Krankenstand der betroffenen AOK-Versicherten in den ersten zehn Wochen nach Klinik-Aufenthalt bei 6,1 Prozent und damit mehr als doppelt so hoch (2,8 Prozent) wie bei vergleichbaren Patienten ohne Covid 19. Grund für die längeren Fehlzeiten waren laut WIdO vor allem Infektions- und Atemwegserkrankungen, psychische Erkrankungen sowie Herz-Kreislauf- und Stoffwechsel-Erkrankungen. Die gravierenden Auswirkungen der Erkrankung zeigen sich auch in der hohen Sterblichkeitsrate von 3,3 Prozent, so der stellvertretende WIdO-Geschäftsführer Helmut Schröder.

Infos: www.wido.de

«BLICKPUNKT HINTERGRUND»

■ Erlebte Gerechtigkeit am Arbeitsplatz beeinflusst die Gesundheit der Beschäftigten

Beschäftigte, die sich von ihrer Führungskraft gerecht behandelt fühlen, weisen weniger krankheitsbedingte Fehlzeiten auf. Diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Vorgesetzten die besten Noten für Fairness geben, kommen durchschnittlich auf nur 12,7 Arbeitsunfähigkeitstage pro Jahr. Dagegen weist die Gruppe der Berufstätigen, die ihren Chef als eher ungerecht wahrnehmen, im Durchschnitt 15,0 Fehltage auf. Dies ist ein Ergebnis des Fehlzeiten-Reports 2020 des Wissenschaftlichen Instituts der AOKs (WIdO). Dafür wurden 2.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 65 Jahren zu ihrem Gerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz befragt und die Auswirkungen auf die Gesundheit analysiert.

„Gefühlte Ungerechtigkeit bringt dabei insbesondere emotionale Irritationen und psychosomatische Beschwerden mit sich“, sagt Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des WIdO und Mitherausgeber des Fehlzeiten-Reports 2020. Nahezu ein Viertel der Beschäftigten, die sich von ihrem Vorgesetzten ungerecht behandelt fühlen, berichtet über Gefühle der Gereiztheit wie Wut und Ärger (23,3 Prozent), rund jeder Fünfte über Lustlosigkeit (21,2 Prozent), Erschöpfung (19,7 Prozent) oder Schlafstörungen (18,1 Prozent). Sogar körperliche Beschwerden wie Rücken- und Gelenkschmerzen (25,8 Prozent) oder Kopfschmerzen (10,2 Prozent) kommen häufiger vor. Im Mittel über alle Beschwerden berichten immerhin 13,0 Prozent dieser Beschäftigten über eine höhere Betroffenheit.

» Faire Betriebe erhöhen ihre Chancen am Arbeitsmarkt

Demgegenüber treten diese Beschwerden in der Gruppe, die ihre Führungskraft als fair bewerten, deutlich seltener auf (3,4 Prozent). Schröder: „Die gesundheitlichen Belastungen bei Beschäftigten mit einer als fair empfundenen Führungskraft sind damit nur ein Viertel so hoch wie bei den Beschäftigten mit einer als unfair empfundenen Führungskraft.“ Die Befragung zeigt zudem, dass empfundene Fairness des Unternehmens und der Führungskraft mit einer hohen Bindung des Beschäftigten an das Unternehmen einhergeht. Sie fühlen sich im Unternehmen gut aufgehoben, stark verbunden und würden ihr Unternehmen als Arbeitgeber auch weiterempfehlen. „Auch dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiges Ergebnis: Fairen Betrieben gelingt es eher, hochqualifizierte, selbstständig arbeitende, zufriedene und gesunde Beschäftigte auch dauerhaft an das Unternehmen zu binden“, erklärt Schröder.

Ob ein Unternehmen als gerecht oder ungerecht eingeschätzt wird, hängt der Studie zufolge vor allem mit der jeweiligen Führungskraft zusammen, die eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitenden darstellt. Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes, unterstreicht daher deren Bedeutung für Krankenstand

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

und gesunde Unternehmenskultur: „Das Handeln von Führungskräften und ihr Umgang mit Beschäftigten beeinflussen das Gerechtigkeitsempfinden der Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitnehmer und damit auch deren gesundheitliche Verfassung.“ Aufgrund ihrer Schlüsselfrolle nimmt die AOK diese Zielgruppe im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) besonders in den Fokus. „Bei den Präventionsangeboten aller gesetzlichen Krankenkassen für die mittlere betriebliche Leitungsebene hat die AOK einen Anteil von 71 Prozent.“

» Faire Führungskräfte binden Mitarbeiter

Die Studie zeigt auch, dass als gerecht eingestufte Führungskräfte die Bindung der Beschäftigten ans Unternehmen fördern. So sind es eben nicht nur monetäre Aspekte, weshalb Berufstätige ihrem Arbeitsplatz die Treue halten. „Neben der Bewertung einzelner Entscheidungen hat für Beschäftigte auch die gelebte Unternehmenskultur erheblichen Einfluss, was wiederum Folgewirkungen für die Arbeitgeberattraktivität und die Gesundheit hat. Ein erlebtes Wir-Gefühl stärkt daher die Bindungskraft und erhöht das Vertrauen. Dadurch steigt auch die intrinsische Motivation, Herausforderungen und Krisen gemeinsam zu bewältigen“, erklärt Prof. Dr. Bernhard Badura, Gesundheitswissenschaftler der Universität Bielefeld und ebenfalls Mitherausgeber des Fehlzeiten-Reports 2020.

Was für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Job also vor allem zählt, sind Anerkennung, Vertrauen und eine faire Streitkultur. Doch genau hier haben viele Unternehmen noch Nachholbedarf: Jedem zweiten Beschäftigten (46,4 Prozent) fehlt es derzeit an gerechten Konfliktlösungen. Wertschätzung im Job vermissen 40,8 Prozent. Und auch die Rückendeckung kommt zu kurz: Rund ein Drittel (32,9 Prozent) der Befragten bemängelt, dass das Unternehmen nicht hinter dem Personal steht.

» AOK entwickelt spezielles Konzept für Pflegeberufe

Anerkennung und Wertschätzung – Ressourcen, die AOK-Vorstand Litsch auch mit Blick auf die rund 1,6 Millionen Berufstätigen in den Pflegeberufen hervorhebt: „Die Corona-Pandemie hat uns wieder einmal vor Augen geführt, wie wichtig dieser Berufszweig für unsere Gesellschaft ist. Gleichzeitig sind die Menschen in pflegenden Berufen täglich enormen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt, was sich in deutlich höheren Fehlzeiten niederschlägt. Es ist daher unsere Pflicht, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig noch stärker zu schützen.“ Gemeinsam mit verschiedenen Universitäten hat die AOK daher ein neues, speziell auf die Pflege abgestimmtes BGM-Konzept namens Care4Care entwickelt. Das Programm wird derzeit in verschiedenen Einrichtungen pilotiert.

Das WIdO bringt den Fehlzeiten-Report 2020 in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld und der Beuth Hochschule für Technik Berlin. In 20 Fachbeiträgen betrachten Experten das Schwerpunkt-Thema „Gerechtigkeit und Gesundheit“ aus unterschiedlichen Perspektiven.

Infos: www.wido.de